

Dr. SONJA MOSER
BUNDESMINISTERIN FÜR JUGEND
UND FAMILIE
GZ. 170 0502/18-Pr.2/95

XIX. GP.-NR.
647 /AB
1995 -05- 0 2

20

650/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Wien, am 27. April 1995

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 3. März 1995, Nr. 650/J, betreffend Umsetzung des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß die österreichische Verfassungsrechtslage keinen einheitlichen Kompetenztatbestand der Behindertenhilfe kennt. Vielmehr ist die Zuständigkeit zur gesetzlichen Regelung und damit zur Umsetzung der Ziele des Behindertenkonzeptes nach den einzelnen Aspekten zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Im Rahmen der Zuständigkeit meines Ressorts bemühe ich mich, die Anliegen von Familien mit besonderen Bedürfnissen in allen Lebensbereichen zu vertreten. Ich werde mich hierbei dafür einsetzen, daß die Integration behinderter Menschen in unserer Gesellschaft vorangetrieben wird. Ziel dieser Bewußtseinsarbeit ist das Ermöglichen eines selbstbestimmten Familienlebens auch für Familien mit behinderten Angehörigen.

Die im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung behandelten Themenkreise (Kapitel) berühren die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Jugend und Familie primär hinsichtlich des Punktes 3 (Kindheit).

Kapitel 3 (Kindheit)

INFORMATION UND BERATUNG:

Ein Schwerpunkt der Arbeit meines Ressorts liegt im Bereich der Informationsarbeit und Beratung:

Hiezu gehört die Einrichtung einer Reihe von Familienberatungsstellen, die sich auf die Situation und die Problembereiche von Familien mit behinderten Angehörigen spezialisiert haben. Derzeit stehen 12 Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt der Beratung auf Behindertenanliegen in Förderung, für die im Jahr 1994 von meinem Ressort mehr als 4,5 Mio. S an Förderungsmitteln aufgewendet wurden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß in dem zwischen den Regierungsparteien abgeschlossenen Arbeitsübereinkommen festgehalten ist, daß in dieser Legislaturperiode die Familienberatungsstellen unter Berücksichtigung bestimmter Schwerpunktthemen, wie beispielsweise die Integration behinderter Kinder, ausgebaut werden sollen.

Bei der Erstellung allgemeiner Informationsmaterialien des Bundesministeriums für Jugend und Familie wird vermehrt darauf geachtet werden, daß das Thema Behinderung, auch wenn es nicht unmittelbar angesprochen ist, mitbehandelt wird. Für die kommenden Jahre plane ich die Ausweitung des Angebots der Elternbriefe in dem Sinne, daß den Familien mit behinderten Kindern eine auf ihre spezifische Situation abgestimmte Information zur Verfügung gestellt werden kann.

Überdies bietet das von meinem Ministerium herausgegebene Skriptum mit dem Titel "Empfehlungen für barrierefreies Bauen" eine über die Ö-Norm B 1601 hinausgehende fundierte Information für Behörden, Ämter, Architekten, Planer etc., welche baulichen Maßnahmen für eine behindertengerechte und damit auch familiengerechte Umwelt vorzunehmen sind. Ein Nachdruck dieser Publikation ist geplant.

Auch für die im Bundesministerium für Jugend und Familie eingerichtete Jugendinformationsstelle plane ich, ein Informationsangebot für behinderte Jugendliche aufzubauen. Im Freizeitbereich soll ein integratives Modellprojekt durchgeführt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt meiner Tätigkeit wird der Ausbau und die Qualitätssicherung von Elternbildungsangeboten darstellen. Hierbei wird der Bildung von Eltern mit behinderten Kindern ein besonderes Augenmerk beigemessen werden.

Weiters werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten zahlreiche Organisationen unterstützt, deren Tätigkeit behinderten Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen zugute kommt, sowie auch Projekte und Veranstaltungen, die geeignet sind, Bewußtseinsarbeit im Interesse der Behinderten zu leisten.

Diese Aktivitäten erlauben jedoch keine feste Zeitplanung sondern stellen Jahr für Jahr neue Herausforderungen dar.

FRÜHFÖRDERUNG.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde beim Mutter-Kind-Paß-Untersuchungsprogramm durch die Einführung einer Hepatitis-B-Untersuchung sowie von Hüftultraschalluntersuchungen des Kindes eine qualitative Verbesserung erzielt. Darüber hinaus wird durch die Vorverlegung der HNO-Untersuchung des Kindes vom 7. bis 9. Lebensmonat in das 3. bis 5. Lebensmonat die Früherkennung von bestehenden Behinderungen erleichtert. Die Einhaltung dieses geänderten Untersuchungstermines wird - unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmung - unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung des zweiten Teiles der Geburtenbeihilfe für alle Kinder sein, die nach dem 31. Dezember 1996 geboren werden.

Außerdem besteht seitens meines Ressorts die Absicht, mit dem - für medizinische Belange federführend zuständigen - Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz eine Evaluierung des derzeitigen Mutter-Kind-Paß-Untersuchungsprogrammes zu erörtern. Bei diesen Überlegungen wird auch die Erweiterung des Mutter-Kind-Paß-Untersuchungsprogrammes bis zum Schuleintrittsalter miteinbezogen werden.

KINDERGÄRTEN:

Auch wenn mir im Kindergartenwesen keine Regelungszuständigkeit zukommt, so werde ich mich dafür einsetzen, daß die Offenheit für Integration und die behindertengerechte Ausstattung in diesem Bereich als Qualitätskriterien anerkannt werden.

Weiters möchte ich auf Aktivitäten meines Ministeriums hinweisen, die folgende Bereiche des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung berühren:

Kapitel 4 (Schule)

Im Schuljahr 1995/96 werden 282 verschiedene therapeutische Unterrichtsmittel im Rahmen der Schulbuchaktion angeboten, die den verschiedensten Behinderungsarten der Kinder angepaßt sind und sowohl an Sonderschüler als auch an integriert unterrichtete behinderte Schüler unentgeltlich abgegeben werden.

Für sehbehinderte Schüler sind die organisatorischen Vorkehrungen im Rahmen der Schulbuchaktion soweit fortgeschritten, daß sowohl Sonderschülern als auch integriert unterrichteten sehgeschädigten Schülern bundesweit die notwendigen Schulbücher (Datenträger) im Rahmen der Schulbuchaktion unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

Kapitel 6 (Arbeit)**BEHINDERTENEINSTELLUNG:**

Auf Initiative meiner Vorgängerin Maria Rauch-Kallat ist es im letzten Jahr gelungen, einigen behinderten Menschen eine gesicherte berufliche Zukunft durch Anstellung im Ministerium zu ermöglichen. So stehen derzeit 9 Bedienstete, bei denen eine Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v.H. besteht, in meinem Ressort in Verwendung. Die gesetzliche Pflichtzahl wird erheblich überschritten, was mich nicht davon abhalten wird, die Bemühungen zur weiteren Aufnahme Behindter in meinem Ressort fortzusetzen.

Kapitel 10 (Bauen)**BEHINDERTENGERECHTES BAUEN:**

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß ich dafür sorgen werde, daß das Amtsgebäude des Bundesministeriums für Jugend und Familie Schritt für Schritt behindertengerecht umgestaltet wird.

Bereits im Jahr 1994 wurde im Erdgeschoß des Amtsgebäudes Franz-Josefs Kai 51 im Bereich der "Mobilen Jugendinformation" ein Behinderten-WC errichtet.

Kapitel 13 (Pflegevorsorge)

Zur sozialrechtlichen Absicherung von Pflegepersonen ist seit 1. Jänner 1992 die Möglichkeit einer freiwilligen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung gegeben. Das Konzept der Schaffung eines begünstigten Beitragsatzes, das von Seiten des Sozialministeriums in die Diskussion gebracht wurde, wird auch von mir unterstützt. Voraussetzung dafür ist aber, daß Modelle einer Finanzierung der Beiträge für diese Form von Selbstversicherungen entwickelt werden.

Das Bundesministerium für Jugend und Familie hat sich daher für das Jahr 1995 zum Ziel gesetzt, das deutsche Modell der "Rentenversicherung der Pflegepersonen" (in Kraft seit 1. Jänner 1995) hinsichtlich seiner Finanzierung bzw. seiner Anwendbarkeit auf die österreichische Situation zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang sind aber auch die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Jugend und Familie in Auftrag gegebenen Studie zum Pflegegeld (siehe Kapitel 14 Behindertenpolitik - Forschung) abzuwarten.

Kapitel 14 (Behindertenpolitik)

FORSCHUNG:

Im Jahr 1994 hat mein Ressort eine Evaluierungsstudie zum Bundespflegegesetz mit dem Titel "Familienpolitische Auswirkungen des Bundespflegegesetzes" in Auftrag gegeben, deren Fertigstellung Mitte 1996 vorgesehen ist.

Bei den übrigen im Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung angesprochenen Bereichen besteht keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Jugend und Familie. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend eingebrachten Anfragen der Serie 642/J bis 657/J.



Dr. Sonja Moser

Anlage

BEILAGE

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche Punkte des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung werden in ihrem Bereich 1995 verwirklicht?
- 2) Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung aus?